Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 300. **Freitag, 24. Dezember 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellungsgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Erloschen ist die **Maul- und Klauenseuche** in **Kobeln** bei A. Zaucke; in **Glaubitz** bei Anna Marx, Henr. Lamm, W. Rostig.

Die gegen diese Gehöfte erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Kobeln wird Beobachtungsgebiet. Die Gemeinden Heyda und Wülknitz scheiden aus dem Beobachtungsgebiete aus.

Großenhain, am 23. Dezember 1920.

2750 bEL. **Die Amtshauptmannschaft.**

Auf Blatt 378 des Handelsregisters, die Firma Max Schäfer Ladenunternehmung in den Anschlagplätzen in Riesa vormals Theodor Schäfer, ist heute eingetragen worden: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Alfred Schäfer in Gröba als persönlich haftender Gesellschafter.

Amtsgericht Riesa, den 22. Dezember 1920.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Dezember 1920.

—* **Weihnachten**, das hohe Fest der Liebe und Freude, ist wieder da und zieht Groß und Klein in den Bann seines eigenartigen Zaubers. Das geheimnisvolle Dunkel, das über verbotenen Zimmern, versperrten Kästen, über verheißungsvollen Mienen u. vielversprechendem Lächeln lag, lichtet sich im hellen Lichterglanz des Weihnachtsbaumes. Das heurige Weihnachten ist freilich ein Weihnachten, wie es uns selbst in den Vorjahren ernster nicht beschieden war. Doch wollen wir uns nicht auch noch die Weihe dieses echt deutschen Festes selbst rauben, wir wollen unser Weihnachten in altbergebrachter Weise feiern und im Gedenken, daß auch wieder andere Zeiten uns beschieden sein werden, daß nun ja auch die Sonne sich uns wieder zugewendet hat, daß wir die finsterste Zeit des Jahres nun hinter uns haben und hoffentlich auch die finsterste Zeit unseres nationalen Lebens. So wollen wir das Fest der Liebe willkommen heißen. Möge es die Herzen froh machen und Hoffnung in der Zagenden Gemüt ziehen. In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Lesern und Freunden gesegnete Weihnachten!

—* **Gestohlen** wurde verdachtlos am 21. Dezember abends von 6—¼8 Uhr zum Nachteil eines hiesigen Hausbesitzers an der Schulstraße ein brauner Fensterflügel, der eine Größe von 38:78 cm hatte. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei melden. — Gestohlen wurde ferner am 22. Dezember, nachmittags ½7 Uhr vor dem Grundstücke Hauptstraße 81, hier, ein neues Damenfahrrad, Marke „Glückauf", Nr. 7708, im Werte von 1300 Mark. Das Rad hat schwarzen Rahmenbau, dergl. Felgen mit zwei gelben Längsstreifen, neue graue Gummibereifung, hochgebogene Lenkstange, braunen Ledersattel und Netz und Torpedofreilauf. Für Wiedererlangung sind 150 Mark Belohnung ausgesetzt. Am gleichen Tage wurde aus der Hausflur des Hausgrundstückes Bahnhofstraße 15, hier, ein Herrenfahrrad, Marke „Trumpf", im Werte von 700 Mark gestohlen. Es hat dunkelgrünen Rahmenbau und schwarze Felgen, dergl. Schutzbleche, nach oben gebogene Lenkstange und Torpedofreilauf. Für Wiedererlangung sind 100 Mark Belohnung ausgesetzt. Infrage kommen als Täter zwei Mannespersonen, die mit grauer Militärjoppe bekleidet gewesen und gegen 10 Uhr nach dem hiesigen Bahnhof zu gefahren sind. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei mitteilen.

—* **188 Strafgefangene in Freiheit gesetzt.** Aus Anlaß des diesjährigen Weihnachtsfestes sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums 188 Strafgefangene in Freiheit gesetzt worden.

—* **Oberschlesien ist in Gefahr!** Polen und Franzosen lassen kein Mittel unversucht, diesen wirtschaftlichen und völkischen Krieg für Polen zu gewinnen. Um so mehr ist es Pflicht aller Deutschen, mit allen Kräften für die bedrohten Oberschlesier einzutreten und jeder für seinen Teil mitzuwirken, daß die Absicht der Feinde zu Schanden wird. Jede, auch die kleinste Weihnachtsgabe ist willkommen. Alles Nähere ist aus dem Inserat ersichtlich.

—* **Nicht Lohnerhöhung, sondern Preisabbau ist notwendig.** In einer Konferenz der Tarifkommissionen des Verbandes der sächsischen Gemeinde- und Staatsarbeiter, die in Dresden stattfand, gelangte folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme: Die Tarifkommission der Gemeinde- und Staatsarbeiter als die Vertretung von rund 25 000 im Verband organisierten Arbeitern des Freistaates Sachsen erkennen an, daß durch die Erhöhung der Barlohnbezüge, so notwendig diese zurzeit auch ist, eine tatsächliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht erreicht werden kann. Die Tarifkommissionen richten deshalb an die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowohl als auch an alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, vor allem aber auch an die gesetzgebenden Gewalten im Reich und in den Ländern das dringende Ersuchen, „schleunigst alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, der Preissteigerung aller Waren und damit dem unerhörten Wucher des Handels- und Industriekapitals wie auch der Landwirtschaft ein Ende zu bereiten". Aufgabe der Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten muß es sein, ihre Kenntnis des Wirtschaftslebens in den Dienst der Allgemeininteressen zu stellen und durch praktische Vorschläge und uneigennützige Mitarbeit den Preisabbau herbeizuführen und damit den Warenwucher zu beseitigen. — Hieran schließt sich dann die Aufforderung, den Konsumvereinen beizutreten und dort in diesem Sinne zu wirken.

—* **Warum hat man Hofrat Rosenthal freigelassen?** Der „Telunion Sachsendienst" schreibt: Auf Grund einer Umfrage bei den maßgebenden Behörden sind wir in der Lage, das Rätsel der Haftentlassung Rosenthals zu lösen. Der Dresdner untersuchende Richter hätte sich zu dieser Maßnahme, die den Behörden jetzt so viel Kopfzerbrechen und Schwierigkeiten bereitet, nicht verstanden, wenn Hofrat Rosenthal nicht einen Fürsprecher gehabt hätte, auf dessen Urteil der Richter sehr viel geben zu müssen glaubte. Einer der bekanntesten Dresdner Rechtsanwälte, der besonders als Vertreter des ehemaligen Königs Friedrich August von Sachsen in seinem Ehescheidungsprozeß gegen die Kronprinzessin Luise an die Oeffentlichkeit getreten ist, stellte dem Hofrat Rosenthal ein so günstiges Leumundszeugnis aus und verbürgte sich für den einwandfreien Charakter der Rosenthalschen Geschäfte. Unter dem Eindruck dieser Bürgschaft, die von so hochangesehener Seite erteilt wurde, wurde Herrn Rosenthal die Freiheit gelassen und ihm auch noch die Kaution von 200 000 Mark zurückgegeben. — Wie Donnerstag von zuständiger Stelle mitgeteilt wurde, werden zwei Spuren Rosenthals verfolgt. Ein Erfolg ist aber den vielen mit den Nachforschungen beauftragten Beamten bis zur Stunde noch nicht beschieden gewesen. Man hat neuerdings festgestellt, daß Rosenthal Verwandte in der Tschechoslowakei bezw. Deutsch-Böhmen besitzt. Die Korrespondenz der Rosenthalschen Verwandtschaft wird natürlich überwacht.

— **Getreiderevision.** Ebenso wie in Preußen, wird auch in Sachsen augenblicklich eine Revision der Getreidevorräte bei den Landwirten, eine sogenannte Nachschau, vorgenommen. Die Nachprüfung hat zunächst im Bezirk Pirna begonnen, die anderen Bezirke werden folgen.

— **Kein Notgeld der Handelskammern.** Wie an zuständiger Stelle verlautet, hat die sächsische Regierung die wiederholt von den fünf sächsischen Handelskammern gemeinsam beantragte Ausgabe von Notkleingeld der Handelskammern, das in ganz Sachsen Gültigkeit haben sollte, in einem Schreiben an die Handelskammer Zittau abgelehnt. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Münzwerkstätten des Reiches mit allen Kräften an der Herstellung von Kleingeld arbeiten. In allerneuester Zeit sei auch vom Reichsrat die weitere Ausprägung von 20 Millionen Mark Zehnpfennigstücken bewilligt worden, ferner hoffe das Finanzministerium in nächster Zeit mit der Ausgabe des zum größten Teil schon fertiggestellten Porzellannotgeldes beginnen zu können, so daß dann dem jetzigen Kleingeldmangel abgeholfen werden würde. — Das Porzellangeld wird bald nach Neujahr ausgegeben werden.

—* **Beihilfen für Angehörige noch in Gefangenschaft befindlicher Kriegsteilnehmer.** Nach einer Verordnung des Reichsministeriums des Innern können auch in diesem Jahre an die Angehörigen der am 1. November 1920 noch in Gefangenschaft befindlichen Kriegsteilnehmer, der verschleppten und an diesem Tage noch internierten Zivilpersonen und der nicht länger als seit dem 1. Mai 1920 vermißten Mannschaften im Falle der Bedürftigkeit Beschaffungsbeihilfen gewährt werden. Die Beihilfen können, je nach der Bedürftigkeit berechnet, bis zur Höhe von 400 Mark für einen Erwachsenen und von 250 Mark für ein Kind bis zu 15 Jahren bewilligt werden, dürfen aber für sämtliche Angehörige eines Kriegsgefangenen den Höchstbetrag von 1500 Mark nicht übersteigen. Als Angehörige von Kriegsgefangenen kommen Frauen, ehelich legitimierte, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder in Betracht. Auch uneheliche Kinder können die Beschaffungsbeihilfe erhalten, wenn die Vaterschaft festgestellt ist. Ferner können auch sonstige Angehörige berücksichtigt werden, denen auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes Anspruch auf Familienunterstützung zusteht. Diese Angehörigen haben aber gegebenenfalls nur Anspruch auf eine Beihilfe von zusammen 400 M. Anträge hierauf sind baldigst bei der zuständigen Gemeindebehörde zu stellen oder schriftlich anzubringen. Die nach dem 31. März 1921 gestellten oder schriftlich angebrachten Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

—* **Der Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen** würde nach der Verordnung vom 16. Juni 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1212) am 1. Januar 1921 ablaufen. Durch ein in der Sitzung des Reichstages vom 17. ds. Mts. beschlossenes Gesetz, dessen Veröffentlichung im Reichsgesetzblatte bevorsteht, ist indessen dafür gesorgt worden, daß den Kriegsteilnehmern auch noch für ein weiteres Halbjahr, also bis zum 1. Juli 1921 ein Schutz gegen Zwangsvollstreckungen zu Teil wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Schutzes sind dieselben geblieben. Es tritt aber eine Aenderung des Verfahrens insofern ein, als vom 1. Januar 1921 ab die Vollstreckung gegen einen Kriegsteilnehmer nicht mehr der vorherigen Bewilligung durch das Vollstreckungsgericht bedarf, es vielmehr Sache des Kriegsteilnehmers sein wird, nach Beginn der Vollstreckung seinen Anspruch auf Gewährung des Schutzes durch Einspruch geltend zu machen.

— **Die heiligen zwölf Nächte.** Von einem geheimnisvollen Zauber soll nach dem alten Volksaberglauben die sich vom Weihnachtsfeste bis zum 6. Januar erstreckende Zeit der sog. heiligen zwölf Nächte umsponnen sein. In ihr darf im Volksmunde der Mensch einen Blick tun hinter die Kulissen der Zukunft, und geheimnisvolle Gewalten sollen in dieser Spanne Zeit, in der des Winters grimmige Nächte mit dem wieder erwachenden Lichte kämpfen, in sein Leben eingreifen und es beeinflussen. Manch alte Volksgebräuche knüpfen sich an die heiligen zwölf Nächte, und dem Aberglauben ist in ihnen ein weiter Spielraum gegeben. Die Träume, die in diesen Nächten in den Herzen der Menschen erwachen, sollen in Erfüllung gehen. Mögen es daher wonnige Träume von besseren kommenden Tagen, von einer neuen Blütezeit unseres armen, so tief darniederliegenden Vaterlandes sein, die in dem Dunkel dieser Nächte Einkehr bei uns halten und möge sich dann auch an ihnen der Zauber der heiligen zwölf Nächte bewähren und sie einstmals zur schönen Wirklichkeit werden lassen.

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 27. Dezember, nachmittags 6 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Beratung des Haushaltplanes der Gemeinde-Hauptkasse nebst Neben- und Anhangskassen für 1920/21. 2. Beschlußfassung über Erhebung der Gemeindesteuern für 1920/21. 3. Beratung des 4. und 5. Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung. 4. Erhöhung des Besleidungsgeldes für Polizeibeamte und Gewährung einer Gefahrenzulage für dieselben. 5. Gesuch der Gemeinde-Angestellten um Uebernahme der vollen Kranken-Versicherungsbeiträge auf die Gemeindekasse. 6. Mitteilungen. Berichterstatter: zu 1, 2, 3 und 6 der Vorsitzende, zu 4 Herr Liebenwirth, zu 5 Herr Freudenberg.

—* **Eine sächsische Königspartei?** Wie die „Dresd. N. N." von zuverlässiger Seite erfahren haben wollen, steht die Gründung einer sächsischen Königspartei nach dem Muster der bayerischen Königspartei unmittelbar bevor. Die neue Partei, deren Gründer der deutschnationalen Volkspartei nahe stehen soll, wird sich von dieser hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie nicht nur grundsätzlich die Wiederherstellung der monarchistischen Staatsform erstrebt, sondern die Wiedereinsetzung des ehemaligen sächsischen Königshauses herbeizuführen sucht. Durch ein Programm, das in sozialer Hinsicht auch den unteren Volksschichten besonders entgegenkommt, hofft man auch in breiteren Volksschichten Anhänger zu gewinnen. Die neue Partei will ihre Tätigkeit mit einer umfassenden Propaganda eröffnen und eine eigene Zeitung soll den Mittelpunkt der Bewegung bilden. — Die „Verpz. N. N." halten das Ganze für einen Versuch, gewisse deutschnationale Kreise zu einer Aeußerung zu dieser Frage zu veranlassen. Von der Leitung der Deutschnationalen Volkspartei wird mitgeteilt, daß diese mit der Neugründung in keinerlei Verbindung steht. Ihr ist auch nichts davon bekannt, daß eine derartige Partei gegründet werden soll. Man nimmt an, daß die Meldung der „Dresdner Neuesten Nachrichten" auf falschen Informationen beruht und mit der in Wehlen erscheinenden Monatszeitschrift „Die Krone" zusammenhängt, die die in der obigen Notiz angegebenen Tendenzen verfolgt.

* **Röderau.** Der Kirchenchor veranstaltet am 1. Feiertag, abends 7 Uhr, eine öffentliche Weihnachtsaufführung. Die Vortragsfolge ist derartig reichhaltig, daß ein Besuch dieser Veranstaltung nur zu empfehlen ist.

Großenhain. Auf dem Wege von Strega nach Zabeltitz wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag gegen 11 Uhr der Fabrikarbeiter Oswald Thieme aus Kleinraschütz von einem Unbekannten angefallen. Dieser kam, hinter einem Baum versteckt, auf den Arbeiter Th. zu und sagte: „Wo bleibst du denn so lange, ich habe schon lange auf dich gewartet!", riß ihm eine Brieftasche mit 150 Mk. aus der Seitentasche und verschwand wieder. Die Größe des Täters wird mit etwa 1,65 Meter angegeben. Er trug schwarzen Mantel, schwarzen Hut und war ohne Schuhe.

Döbeln. Pfarrer Friedrich August Fankhänel in Siniselwitz ist am Montag im Alter von 61 Jahren plötzlich an einem Herzschlag gestorben. Er hat 20 Jahre in Siniselwitz amtiert und sich in seiner Gemeinde sowohl als in weiterem Umkreise großer Sympathie erfreut. Bemerkenswert ist, daß Herr Pfarrer Fankhänel 1885 bei der 25jährigen Jubiläumsfeier des Sachsentages von St. Privat auf dem Schlachtfelde von St. Privat Feldgottesdienst gehalten hat.

* **Dresden.** In der vorletzten Nacht ist aus einem Grundstück in der Nähe der Wienerstraße ein Automobil — geschlossener Mercedeswagen mit dunkelgrünem Anstrich und der Fabriknummer 13105 — im Werte von 150 000 Mark gestohlen worden. Der Besitzer hat für die Wiederherbeischaffung des Wagens eine Belohnung von 3000 Mark zugesichert.

Dresden. In einer von rund 2500 Dresdner Polizeibeamten besuchten Versammlung wurde eine Entschließung angenommen, in der diese u. a. fordern: Beschleunigten Abbau der Preise, Erhöhung des Teuerungszuschlages, Verleihung der Staatsdienereigenschaft, praktische Mitarbeit mit Stimmrecht an der sächsischen Polizeireform und Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes.

Dresden. Sehr energisch sucht man im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-N. der Tanzsucht auch durch Steuermaßnahmen entgegenzutreten. Der dortige Bezirkstag hat beschlossen, außer der weiter bestehenden örtlichen Besteuerung von jedem Besucher eines Tanzvergnügens eine Bezirkssteuer von 75 Pfg., ganz gleich ob Vereins- oder öffentliches Vergnügen, zu erheben. Bei Maskenballen und Kostümfesten erhöht sich die Steuer auf 3 Mark für den Besucher. Außerdem soll noch eine besondere Besteuerung der Vergnügen, also der Konzerte, Theater, Lichtbildervorträge, Vereinsfeste usw., eingeführt werden. Auf eine Anregung, auch das Karte- und Billardspielen (!) in Wirtschaften zu besteuern, ging man nicht weiter ein. Wenn die Ausgaben der Bezirksverwaltungen weiter so gewaltig steigen, wie das in den letzten Jahren überall in Sachsen der Fall war, so wird man vielleicht auch auf diese Steuer noch zukommen.

‖ **Niederfedlitz.** Die Angestellten des Sachsenwerkes haben die Arbeit gestern morgen in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Oberlungwitz. Die Besteuerung des steuerfreien Einkommens abgelehnt. Der Gemeinderat lehnte die Besteuerung des steuerfreien Einkommens ab, führte aber eine Wohnungsluxussteuer ein, beginnend ab 45 Quadratmeter Wohnraum.

Zwickau. Ein entsetzlicher Automobilunfall trug sich vor dem Hauptpostamt zu. Ein Postchauffeur schickte sich eben an, das mit Postsachen beladene Auto anzukurbeln; währenddem explodierte der Benzinbehälter und setzte den vorderen Teil des Autos in Brand. Hierbei wurden dem Chauffeur die Kleider bis auf das Hemd und er selbst am ganzen Körper schwer verbrannt. Der schwerverletzte Mann wurde zunächst in das Hauptpostamt und später ins Krankenhaus gebracht. Das brennende Auto wurde mittels eines